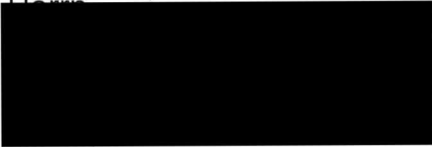
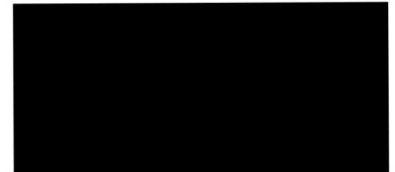


Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

11.10.2019



Ihr Zeichen: #167219
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /



25.10.2019

Ihr Antrag nach dem IZG vom 27.09.2019 - Phänomenbereiche in der PKS - Definitionen und Begriffe

Sehr geehrter Herr Rzepka,

unter Bezugnahme auf Ihre an die Poststelle des Ministeriums für Inneres, Ländliche Räume und Integration per Mail am 24. September 2019 gerichtete Anfrage nach dem IZG kann Ihnen von hier nach erfolgter Prüfung folgender Sachstand mitgeteilt werden:

Die von Ihnen erbetenen Informationen

- Definition der Landespolizei zum Phänomenbereich "politisch motivierte Kriminalität rechts"
- Definition der Landespolizei zum Phänomenbereich "politisch motivierte Kriminalität links"
- Definition der Landespolizei zum Phänomenbereich "Hassverbrechen"

inklusive der in den polizeilichen EDV-Systemen hierzu verwendeten Oberbegriffen und Unterthemen, um die Delikte in der PKS / über den kriminalpolizeilichen Meldedienst statistisch aufschlüsseln zu können." können Ihnen von hier nicht übermittelt werden, da die Zuständigkeit hierfür außerhalb des Landes Schleswig-Holstein liegt.

Es handelt sich bei den angefragten Informationen um zwischen Bund und Ländern abgestimmte Definitionen des Bundeskriminalamtes, die zudem teilweise als Verschlusssache eingestuft sind.

Wesentlich ist an dieser Stelle jedoch nicht die Einstufung einzelner Dokumente, sondern der Umstand, dass der Urheber der betreffenden Dokumente das Bundeskriminalamt ist. Folglich kann nur von dort über Ihren Antrag entschieden werden.

Eine Weiterleitung Ihres Antrages an das Bundeskriminalamt habe ich nicht vorgenommen. Zwar haben Sie vorsorglich für den Fall der hiesigen Nichtzuständigkeit hierum gebeten, jedoch gleichzeitig der Weitergabe Ihrer Daten an Dritte –und somit auch dem Bundeskriminalamt- ausdrücklich widersprochen.

Bitte wenden Sie sich in der Sache an das Bundeskriminalamt.

Ich bedaure, Ihnen keine andere Auskunft erteilen zu können und bitte zugleich die verspätete Antwort zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

